

BETREUUNGSVERTRAG

Liebe Eltern, liebe Tagespflegepersonen,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind in eine Tagesfamilie zu geben bzw. ein Kind als Tageskind in Ihrer Familie aufzunehmen.

Der Betreuungsvertrag soll Ihnen dabei helfen, die Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses verbindlich zu vereinbaren. Ihm liegt zu Grunde, dass bereits eine Kontaktphase stattgefunden hat und nun ein Vertrag geschlossen werden soll.

Beachten Sie bitte, dass in einigen Modellgemeinden eigene Verträge zu nutzen sind.

Gerne begleiten wir Sie beim Vertragsabschluss und beantworten Ihre Fragen.

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann.

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. übernimmt für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Ihr Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.



Betreuungsvertrag

zwischen

	Mutter	Vater
Vor- und Nachname Personensorgeberechtigte (nachfolgend PSB)		
Anschrift		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
Mailadresse		

und

Vor- und Nachname Tagespflegeperson (nachfolgend TPP)	
Anschrift	
Telefon privat	
Handy	
Mailadresse	

Die Parteien schließen folgenden Vertrag:

1. Beginn und Umfang der Tagespflege

Für nachfolgend genanntes Kind übernimmt die o.g. TPP regelmäßig für einen Teil des Tages die Erziehung und Pflege:

Name, Vorname Kind	
Geburtsdatum	

Das Betreuungsverhältnis beginnt am: _____
mit der Eingewöhnungszeit.

Die reguläre Betreuung beginnt am: _____

1.1 Reguläre Betreuungszeit

Die regulären Betreuungszeiten werden wie folgt vereinbart:

Tag	Betreuungszeit	Bemerkungen
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

1.2 Außergewöhnliche Betreuungszeiten/ Sonderregelungen

Kurzzeitige Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit sind rechtzeitig zu besprechen.

2. Kosten der Betreuung

Das Betreuungsgeld in Höhe von insgesamt _____ €/Monat wird zum 1. des Monats fällig. Der Betrag errechnet sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit _____ x 4,3 Wochen x _____ € pro Stunde. Der Monatsbetrag wird auf volle €-Beträge auf- bzw. abgerundet.

Folgende Betreuungszeiten werden stundengenau mit _____ €/h abgerechnet. Diese Zeiten werden bis zur nächsten halben Stunde aufgerundet.

- Eingewöhnungszeit
- unvollständige Monate
- zusätzlich geleistete Betreuungsstunden
- Sonstiges: _____

Im vereinbarten Betrag sind in der Regel die Kosten für die Verpflegung (wie z.B. Haupt- und Zwischenmahlzeiten) sowie eine Aufwandsentschädigung für die Betreuungs- und Erziehungsleistung enthalten. Hierunter fallen nicht: Windeln, Babynahrung, Pflegemittel und Kleidung. Gesondert berechnet werden (z.B. besondere Ernährung, Betreuung übers Wochenende und an Feiertagen, Übernachtungen, Ausflüge):

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

BLZ/BIC: _____ Konto-Nr./IBAN: _____

Verwendungszweck: _____

Die PSB haben die Möglichkeit Jugendhilfeleistungen nach § 23 SGB VIII zu beantragen. Diese werden an die TPP ausbezahlt.

Falls die Jugendhilfeleistung nicht rechtzeitig zum 1. eines Monats bei der TPP eingeht, sind die PSB verpflichtet, das Betreuungsgeld vollständig an die TPP zu leisten. Die schon geleisteten Zahlungen durch die PSB an die TPP werden ggf. rückwirkend verrechnet.

Wird den PSB die Jugendhilfe grundsätzlich nicht gewährt oder wird diese eingestellt, sind die PSB verpflichtet, das gesamte Betreuungsgeld an die TPP zu bezahlen. Dies gilt auch bei nicht-fristgerechter Kündigung.

3. Regelung bei Ausfallzeiten / Betreuungsfreie Tage

Betreuungsfreie Zeiten:

Weitere betreuungsfreie Zeiten sind von beiden Parteien mindestens _____ Wochen vorher bekanntzugeben.

3.1 Abwesenheit des Kindes

Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub, Krankheit, private Betreuung) und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der TPP gilt folgendes:

Das Betreuungsgeld wird:

- weiterbezahlt
- nicht weiterbezahlt
- wie folgt bezahlt: _____

3.2 Urlaub der Tagespflegeperson

Das Betreuungsgeld wird:

- weiterbezahlt
- nicht weiterbezahlt
- wie folgt bezahlt: _____

3.3 Krankheit der Tagespflegeperson

Das Betreuungsgeld wird:

- weiterbezahlt
- nicht weiterbezahlt
- wie folgt bezahlt: _____

Im Falle einer Erkrankung der TPP oder deren eigener Kinder verpflichtet sich die TPP unverzüglich die PSB zu benachrichtigen.

Falls während der Abwesenheit der TPP eine Ersatzbetreuung erforderlich ist, können sich PSB sowie TPP an den Tageselternverein wenden. Dieser unterstützt bei der Suche nach einer Vertretung.

4. Gesundheit des Tageskindes

4.1 Ärztliche Bescheinigung

Die aktuelle ärztliche Bescheinigung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes KiTaG muss der TPP vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden (Siehe Anlage Bescheinigung ärztliche Untersuchung).

4.2 Informationspflicht der Personensorgeberechtigten

Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die PSB die TPP unverzüglich zu benachrichtigen. Die Entscheidung, ob eine Betreuung stattfinden kann, obliegt der TPP. Die TPP wird über die gesundheitliche Situation des Tageskindes regelmäßig informiert (z. B. Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, neue Diagnosen)

4.3 Arztbesuche

Die TPP erhält eine Kopie des Impfausweises und der Versichertenkarte sowie die Vollmacht für den Notfallarztbesuch.

4.4 Erkrankungen des Tageskindes

- Allergien:
- Sonstiges: _____

4.5 Medizinische Versorgung durch die Tagespflegeperson

- Gabe von Medikamenten (nach schriftlicher Anweisung durch die PSB)
- Desinfektion von Wunden mit handelsüblichen Mitteln
- Verwendung von Pflastern
- Entfernung von Zecken
- Sonstiges: _____

5. Haftpflichtversicherungen

Personen- und Sachschäden, die Dritten durch das Tagespflegekind entstehen, sind wie folgt abgedeckt:

- Vereinshaftpflicht Tagespflegeperson durch Mitgliedschaft im Tageselternverein; (deckt ausschließlich Personen- und Sachschäden ab, welche im Außenverhältnis, also gegenüber Dritten, entstehen)

Für Personen- und Sachschäden im Innenverhältnis (Tageskind – Tagespflegeperson und Tageskind – Tageskind) sind die Personensorgeberechtigten haftbar. Die Personensorgeberechtigten sind wie folgt abgesichert:

- Vereinshaftpflicht Eltern durch Mitgliedschaft im **Tageselternverein**
- Private Haftpflicht der Personensorgeberechtigten bei _____

Bei allen Schäden wird immer erst der bestehende Versicherungsschutz geprüft. Die Vereinshaftpflicht ist subsidiär. Weitere Informationen sind dem Informationsblatt Haftpflichtversicherung in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

6. Zusätzliche Vereinbarungen zur Betreuung

Während der Betreuungszeit genehmigen die PSB folgende Aktivitäten (sofern zutreffend):

- Kontakt mit Haustieren
- Mitnahme im PKW mit geeignetem Kindersitz
- Mitnahme im Fahrradanhänger/ -sitz
- Benutzung öffentlicher Spiel-/Abenteuerplätze
- Ausflüge
- Schwimmbadbesuche
- Benutzung von Kinderfahrzeugen und Fahrrädern
- Besuche bei Freunden
- Wege eigenständig zurücklegen
- Abholen/Bringen durch folgende Personen (Anlage: wichtige Kontaktdaten)
- Anfertigung von Bildmaterial (siehe Anlage: Einwilligungserklärung Foto)
- Sonstiges:

7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf der Schriftform. Die Vertragspartner verpflichten sich, zum Wohle des Kindes die letzte Zeit als Phase der Ablösung zu gestalten.

7.1 Ordentliche Kündigung

- Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 oder _____ Wochen gekündigt werden.
- Das Pflegeverhältnis ist befristet und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.2 Auflösung des Betreuungsverhältnisses während der Eingewöhnungszeit

Die ersten _____ Wochen gelten als Eingewöhnungszeit. Ist die Eingewöhnung des Kindes in dieser Zeit nicht möglich, kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von _____ Wochen gekündigt werden.

7.3 Fristlose Kündigung

Bei wesentlichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder bei Vorliegen anderer gravierender Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

7.4 Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist maximal bis 6 oder _____ Wochen vor Betreuungsbeginn möglich.

7.5 Freihaltepauschale

Für die Freihaltung des Betreuungsplatzes erhält die TPP zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von den PSB eine Freihaltepauschale in Höhe von _____ €. Wird der Betreuungsplatz von den PSB nicht in Anspruch genommen und ist die Rücktrittsfrist verstrichen, so ist die TPP berechtigt die geleistete Freihaltepauschale einzubehalten, wenn der frei gewordene Platz nicht rechtzeitig wiederbesetzt werden kann. Wird der Vertrag ordnungsgemäß angetreten, so erhalten die PSB die Freihaltepauschale zu folgendem Zeitpunkt zurück: _____

8. Zusammenarbeit Personensorgeberechtigte – Tagespflegeperson

PSB und TPP arbeiten zum Wohle des Tageskindes zusammen. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle Fragen, die die Betreuung, Erziehung und Förderung des Kindes betreffen, statt.

9. Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Personensorgeberechtigten und die Tagespflegeperson sind verpflichtet

- sich gegenseitig über alle wichtigen Begebenheiten und Vorkommnisse, die das Kind betreffen, zu informieren.
- über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- das Jugendamt gemäß § 43 (3) SGB VIII über den Tageselternverein über wichtige Ereignisse zu informieren. Wichtige Ereignisse sind z.B. der Verdacht auf Miss-handlung oder Missbrauch des Tageskindes, schwerwiegende und/ oder anstecken-de Krankheiten beim Tageskind oder in der Tagesfamilie. Die Schweigepflicht ist in diesen Fällen aufgehoben.

Die Schweigepflicht gilt nicht gegenüber den MitarbeiterInnen des Tageselternvereins sowie im Rahmen der Praxisberatung und der Qualifizierung.

10. Datenschutz

Die Personensorgeberechtigten sind über die in der Kindertagespflegestelle verwendeten Dokumentations- und Informationssysteme informiert worden.

Hiermit willigen sie in die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung, soweit diese erforderlich sind, zum Zwecke der Erfüllung der Geschäftszwecke des Kindertagespflegeverhältnisses (insbesondere Sicherstellung der Betreuung) ein. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf besonders schützenswerte Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, soweit sie zu den genannten Zwecken erforderlich sind. Die Einwilligung gilt auch für eine ggf. erforderliche Weitergabe sog. „Rahmendaten“ der Betreuung in Kindertagespflege wie Beginn, Ende, Abbruch und Fortsetzung, an einen Kostenträger zur Sicherstellung der Finanzierung der Hilfen. Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen der Personensorgeberechtigten oder deren Kinder entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben. Ergibt sich aus einer Übermittlung von Aufenthaltsdaten eine besondere Gefährdung die Familie, ist eine gesonderte Einwilligung für die beabsichtigte Weitergabe einzuholen. In jedem Fall ist für eine etwaige Weitergabe von vertraulichen Inhalten aus dem Betreuungsverhältnis an Dritte eine gesonderte Zustimmung einzuholen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Unterschriften

Wir sind mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden:

Personensorgeberechtigte

Ort, Datum, Unterschrift

Tagespflegeperson

Ort, Datum, Unterschrift

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen wir,

	Mutter	Vater
Name Eltern		
Anschrift		

als Personensorgeberechtigte des Kindes

Name, Vorname Kind	
Geburtsdatum	

Name Tagespflegeperson	
Anschrift	

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Anschriften

Anschrift des (Kinder-) Arztes:

Anschrift des Zahnarztes:

Anschrift des Krankenhauses:

Krankenversicherung des Kindes:
